

LAUFFENER BOTE

Abfallkalender 2021
liegt bei

50. Woche

Gesamtausgabe

10.12.2020

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Geschenk-Tipp



**Hölderlin-Musical
Live-CD**

ab
14.12.

Zum Verschenken, zum Feiern, zum Genießen: der Soundtrack des Hölderlin-Jubiläumsjahres.

Für 15 EUR inkl. Geschenkpapier mit allen Liedtexten.
Ab 14.12. im BBL und Eine-Welt-Laden erhältlich.

Nicht nur für Hölderlin-Fans!

Foto: Manfred Schindmeister

Aktuelles

■ Gespendete Bäume verschönern das weihnachtliche Stadtbild (Seite 3)



■ Wegfall von Zugverbindungen am frühen Morgen – schließen Sie sich der Online-Petition an (Seite 4)

Kultur

■ Wunschzettel-Aktion – Mission erfüllt – ein herzliches Dankeschön (Seite 3)

■ Weihnachts Kunst Kaufhaus öffnet am 3. Advents-wochenende (Seite 4)



Amtliches

■ Neufassung der Hauptsatzung und der Verwaltungsgebührensatzung (Seite 9)

■ Hundesteuer: Neue Steuermarken und ab 1. Januar erhöhte Steuersätze (Seite 9)

■ Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (Seite 9)

**Öffnungszeiten von
Bürgerbüro
und Stadtverwaltung**
(Näheres S. 7)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

| | | | |
|--|--|---|--|
| Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr | | Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr | |
| | | Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004 | |
| Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei | | | |
| Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 35 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503 | | Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 | |
| Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128 | | Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 | |
| Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 | | Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030 | |
| Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 | | Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19 | |
| Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de | | BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50 | |
| Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung | | | |
| Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110 | | Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293 | |
| Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610 | | Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800 | |
| Recycling/Abfälle | | | |
| Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr | | Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllab- fuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr. | |
| Notdienste/Apotheke/Krankenpflege | | | |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter | | kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de | |
| HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr | | Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden). | |
| Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712. | | Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222 | |
| Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton | | Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922 | |
| Wochenenddienst 12.12.2020: Schwestern Elisabeth, Irina, Tanja, Katja, Pfleger Tobias 13.12.2020: Schwestern Elisabeth, Irina, Tanja, Katja, Pfleger Tobias | | Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 9018283 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 | |
| Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach | | LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak | |
| Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Groninger | | Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 12.12./13.12.2020 Dr. Müller, Heilbronn 07133/591790 Dr. Franke, Ilsfeld 07062/9760930 TA Modrovich, Gundelsheim 06269/429990 | |
| Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 12.12.: Heuchelberg-Apotheke, Nordheim 07133/17013 13.12.: Rathaus Apotheke, Abstatt 07062/64333 | | | |
| Sonstiges | | | |
| Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei) | | Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr | |
|  Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de | | | |

Gespendete Bäume verschönern das weihnachtliche Stadtbild

Auch dieses Jahr leuchten wieder auf öffentlichen Plätzen gespendete Weihnachtsbäume aus Privatgärten

Erfreulicherweise haben wir auf unseren Aufruf zahlreiche Rückmeldungen bekommen und so konnten unsere Stadtgärtner zur Verschönerung des weihnachtlichen Stadtbildes auf Spenden aus privaten Gärten zurückgreifen.

Ein herzliches Dankeschön geht an **Familie Sieber** – ihre Zeder schmückt den Postplatz

Familie Kleinscheck – ihre Edeltanne ziert das Rathaus

Frau Lörcher – ihre Blaufichte schmückt den Vorplatz der Martinskirche

Familie Ries – ihre Tannen schmücken die Feuerwehr

Aus dem Stadtwald schmückt ein Baum die Langestraße.

Mit der Zypresse der **Familie Link** konnte Deckreissig geschnitten werden,

aus dem zahlreiche Gestecke und Arrangements gefertigt werden konnten.



Foto: Lorena di Benedetto, Praktikantin geh. Verwaltungsdienst



Bürgermeistersprechstunde – schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an!

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen kann auch im Januar keine persönliche Bürgermeistersprechstunde im BBL stattfinden.

Deshalb meine Bitte: Rufen Sie mich an! Schreiben mir – per E-Mail oder per Brief!

Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10.

Wunschzettel-Aktion 2020: Mission erfüllt – Herzliches Dankeschön!

Für alle Kinderwünsche konnten Pat*innen gefunden werden

Die Lauffenerinnen und Lauffener haben ein großes Herz! Das hat sich wieder einmal bestätigt, denn die Verwaltung wurde geradezu überwältigt von den vielen spendenwilligen Patinnen und Paten, die benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit einem Weihnachtsgeschenk dieses Jahr eine besondere Freude machen wollen. Dafür sagen wir von ganzem Herzen Dankeschön!

Kleiner Hinweis zur Geschenkabgabe

Wenn Sie als Pat*in Ihr Geschenk gekauft und verpackt haben, dann denken Sie bitte unbedingt daran, es mit der Wunschnummer zu versehen. Nur so können wir das Geschenk dem richtigen Kind zuordnen. Geben Sie das Geschenk dann bitte bis

spätestens Mittwoch, 16.12.2020, im Rathaus (oder im Bürgerbüro) ab. Bitte melden Sie sich aber vorher telefonisch kurz an. Bei Abgabe im Rathaus unter Tel. 07133/106-13, bei Abgabe im Bürgerbüro unter Tel. 07133/20770. Über die an der Wunschzettel-Aktion beteiligten und mit der Stadt vernetzten Organisationen, werden die Geschenke dann wiederum an die Empfänger*innen verteilt.

Ein herzlicher Dank geht auch an alle Organisationen, die diese Aktion unterstützen und damit ermöglichen: die Tafel, die Lauffener Schulsozialarbeit, die JuLe – Jugendhilfe im Lebensfeld, die Evangelische Kirchengemeinde, die Neuapostolische Kirchengemeinde und der Arbeitskreis Asyl.



Wir bedanken uns zudem bei der Lauffener Bürgerstiftung „anzetteln e.V.“ für die Bereitschaft die Aktion bei Bedarf zusätzlich zu unterstützen, was nun aufgrund der überwältigenden Beteiligung der Lauffener*innen als gar nicht notwendig erwiesen hat. **Herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die dabei mithelfen, diese Welt ein kleines bisschen heller und besser zu machen!** Ihre Stadtverwaltung Lauffen am Neckar

Kunst am Kies: Die Kieshäuser öffnen

KUNST AM KIES

Auch am 3. Advent werden alle drei Kieshäuser geöffnet sein und Kunst am Kies lädt ein zum Schauen, Staunen und Kaufen. Mehr als 20 Kunstschaffende bieten eine große Vielfalt an schönen Dingen.

In kleinen Gruppen von 2 bis 4 Personen können das Atelier Kies00, das Kunsthaus Kies1 und die Werkstatt Kies3 betreten werden. Es gelten die aktuellen Corona-Vorsichtsmaßnahmen wie Mundschutz, Handdesinfektion und Abstandsregel.

Kunst am Kies

**Weihnachts Kunst Kaufhaus
Lauffen, Kiesstr. 00+1+3
geöffnet:
12. und 13. Dez.
samstags 14–20 Uhr,
sonntags 11–18 Uhr**



Foto: Susanne Richardson

Der Lauffener Bote macht Weihnachtsferien

Der Lauffener Bote macht vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar Weihnachtsferien.

Texte für Vereine und Organisationen können während dieser Zeit selbstverständlich eingestellt werden. Die letzte Ausgabe des Lauffener Boten im Jahr 2020 erscheint am 17. Dezember. Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am 14. Januar 2021.

Artikel für den redaktionellen Teil können Sie auch während dieser Zeit an bote@lauffen-a-n.de senden.

Die Redaktion wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2021.

Bleiben Sie gesund! ■



Wegfall von Zugverbindungen nach Stuttgart vor 8 Uhr morgens

Unterstützen Sie den Erhalt der weggefallenen Verbindungen und schließen Sie sich der Petition an

**Fahrplanwechsel am 13. Dezember: Änderungen bei Go-Ahead-Strecken (Offizielle Pressemitteilung von Go Ahead)
RE 8 Stuttgart – Heilbronn – Würzburg (Frankenbahn)**

Durch eine verbesserte Zugdisposition fahren einzelne Züge von Heilbronn nach Stuttgart in der morgendlichen Hauptverkehrszeit beschleunigt. Die Zahl der Züge bleibt unverändert. Zwischen Heilbronn und

Stuttgart verkehren mit dem RE 8 tagsüber Expressverbindungen, die lediglich in Bietigheim und Ludwigsburg halten und so eine attraktive Reisezeit bieten. In der morgendlichen Hauptverkehrszeit war dies in den vergangenen Jahren allerdings nicht so. Es verkehrten bislang vor 8 Uhr ab Heilbronn nur Züge mit Halt an allen Stationen zwischen Heilbronn und Bietigheim, teilweise im Abstand weniger Minuten, was aus der Region oft kritisiert wurde. Daher

werden zukünftig auch im morgendlichen Berufsverkehr die bestehenden Züge der Linie RE 8 beschleunigt, um Heilbronn zur Hauptverkehrszeit schnell an Stuttgart anzubinden und um die Betriebsqualität auf der Frankenbahn zu erhöhen. Für die Unterwegshalte verbleibt der attraktive Halbstundentakt. Dadurch würden auch die angebotenen Kapazitäten zwischen Heilbronn und Stuttgart besser auf die drei dort verkehrenden Linien RE 8, RE 10 und RB 18 verteilt.

Online-Petition www.openpetition.de/fahrplanwechsel – Mit einem Klick stimmen Sie dem Erhalt der weggefallenen Strecken zu

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger sowie weitere Kolleginnen und Kollegen und Landtagsabgeordnete initiieren eine Online-Petition, mit dem Ziel, die drei entfallenen Zughalte zwischen Heilbronn und Bietigheim umgehend wieder in den Fahrplan aufzunehmen. „Nur so

können die dringend benötigte Kapazität und der notwendige Schutz der Gesundheit gewährleistet werden“, teilen die Initiatoren mit.

Die Petition (www.openpetition.de/fahrplanwechsel) auf den Weg gebracht haben Christian Schäuuffele (Bietigheim-Bissingen), CDU-Land-

tagsabgeordneter Fabian Gramling (Bietigheim-Bissingen), Tobias Vogt (Kirchheim), Achim Schober (Besigheim) sowie die Bürgermeister Steffen Bühler (Besigheim), Uwe Seibold (Kirchheim), Klaus-Peter Waldenberger (Lauffen) und Volker Schiek (Nordheim) sowie Bürgermeisterin Tatjana Scheerle (Walheim). ■

Aktion „Weihnachtsmarkt 2020“ der Eine-Welt-AG des Hölderlin-Gymnasiums

online bestellen oder im Eine Welt Laden – noch bis 22. Dezember



Coronabedingt muss in diesem Jahr ja leider der Lauffener Weihnachtsmarkt ausfallen, wo wir bisher seit 2002 alljährlich mit einem eigenen

Stand vertreten waren. Damit Sie dennoch nicht auf unsere Fair-Trade-Produkte (Schwarztee, schwarzer Pfeffer und andere Gewürze, weihnachtlicher Gewürztee/Chai, Mango-Engel, Seife, Grußkarten, ...) verzichten müssen und wir wie gewohnt mit dem Erlös unser Partnerprojekt (südindische UreinwohnerInnen/Adivasi) unterstützen können, möchten wir Ihnen folgende Alternativen anbieten:

- Sie können entweder die Produkte über unseren Online-Shop bestellen unter <https://eine-welt-ag-lauffen.net>.

- Oder Sie können sie im Lauffener Eine Welt Laden (Körnerstr. 2) erwerben. Dort finden Sie sie u. a. auf einem Extratisch.

Die Aktion läuft noch bis 22. Dezember. Mit dem Kauf leisten Sie einen Beitrag zur Unterstützung von Adivasi-Kleinbauern sowie der Adivasi-Schule in Gudalur (Tamil Nadu/Indien), die sich beide durch die Pandemie vor große Herausforderungen gestellt sehen.

Wir wünschen Ihnen eine gesunde und besinnliche Adventszeit.

Die Schülerinnen und Schüler
der Eine-Welt-AG

Rechtzeitig vor Weihnachten: Verkauf der Doppel-Live-CD zum Rockmusical „Hölder“ ab 14. Dezember

Das ideale Weihnachts-Geschenk gibt es in Lauffen im Eine-Welt-Laden und im Bürgerbüro



Es sollte der Auftakt sein für ein fulminantes Jubiläumsjahr zum 250. Geburtstag Friedrich Hölderlins – das Rockmusical Hölder. Mit der Aufführungsreihe des Musicals vom 19.–23. Februar 2020 in Lauffen a.N. wurden Melodien in die Welt gestellt, die das Format haben, den Soundtrack für das ganze Jubiläumsjahr zu stellen. Für alle, die dabei waren und alle, die keine Karten bekamen oder die sich Lust machen wollen, bis sie das Hölder-Musical wieder live auf der Bühne erleben können, gibt es jetzt die Doppel-Live-CD des Lauffener Ensembles.

Rechtzeitig zu Weihnachten – zum Verschenken, zum Feiern, zum Genießen. Mit allen Songs des Musicals, vom bombastischen Rock-Opus „Komm ins Offene“, bis zur feinsinnigen Pianoballade „Wanderer“, vom

Honky-Tonk-Piano „Hebt das Glas“ bis zum punkig-treibenden Beat „Wir fangen an“: alles drin, das ganze Spektrum ausdrucksstarker Rockmusik. Dazu ein begeisternder Chorgesang, charakterstarke Solostimmen und in allem der Geist der jungen Dichter und Denker Hölderlin, Hegel und Schelling. Lassen Sie sich von gut 150 Mitwirkenden berühren mit etwas, das bleiben kann. Von der Gewissheit, dass sich immer Wege auf-tun – man muss nur den Mut haben, wie Hölderlin sagen würde: ins Offene zu gehen. Ein Motto, eine Hoffnung, wie gemacht für unsere Zeit. Hier gibt's die Musik dazu!

Ab 14. Dezember für 15 Euro zu erwerben: in Lauffen im Bürgerbüro und Eine-Welt-Laden; in Brackenheim beim Neckar-Zaber-Tourismus (Rondell); in Kirchheim in der Obsthalle und im Dorfladen KiD. ■

Neues vom Jugendrat: Nächste Sitzung am 15. Dezember

Einladung zur nächsten
Sitzung



Wir laden alle Interessierten zur nächsten öffentlichen und erstmals digitalen Jugendratssitzung am 15. Dezember 2020 um 18 Uhr ein.

Zu den Tagesordnungspunkten gehören Berichte aus verschiedener Gremien und von Vernetzungstreffen, sowie der Beschluss des Jahres 2020. Die vollständige Tagesordnung finden Sie unter https://www.lauffen.de/web-site/de/leben/kinderjugend/jugend/jugendrat/aktuelle_projekte

Die Zugangsdaten können unter Jugendrat@lauffen.de angefragt werden. ■

Hölderlin.
2020

www.lauffen.de

Hofläden und Direktvermarkter in Lauffen am Neckar

Alternativen zum Einkauf im Supermarkt

Wer kurz vor dem Weihnachtsfest während der Coronapandemie Menschenansammlungen in Supermärkten meiden will, für den könnte das Einkaufen in Hofläden sowie bei Direktvermarktern eine interessante Alternative darstellen.

Nicht nur Ansteckungsrisiken lassen sich so verringern, sondern durch den Kauf in einem Hofladen oder bei einem Direktvermarkter wird darüber hinaus auch noch die lokale Wirtschaft unterstützt. Ein weiterer Pluspunkt ist, neben dem direkten Kontakt zum Erzeuger

von Lebensmitteln, die Tatsache, dass man sich direkt beim Erzeuger über die Produktion und die Produktionsbedingungen informieren kann.

Die Stadtverwaltung Lauffen am Neckar begrüßt, dass es viele Hofläden und Direktvermarkter in und um die Stadt Lauffen a.N. gibt. Gerne stellen wir auch weitere Lauffener Direktvermarkter und Hofläden auf unsere Webseite. Einen Überblick finden Sie unter: https://www.lauffen.de/webseite/de/tourismus/essen_trinken/brennereien ■



Hofcafé weiterhin geschlossen

Nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bleibt das Hofcafé im Klosterhof bis auf Weiteres geschlossen. ■

Großzügige Spende für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Auch im Jahr 2020 spendete Familie Karl Mönch einen großzügigen Betrag für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder. Die Kindergärten Städtle, Herrenäcker, Herdegenstraße, Brombeerweg, Fenster, Bismarckstraße, Charlottenstraße und Karlstraße sowie der Naturkindergarten freuen sich sehr, können sie damit doch das eine oder Spielzeug, Bücher ... erwerben, welches im normalen Kindergartenbudget nicht abgedeckt ist. Ein herzliches Dankeschön der Kindergartenkinder und Erzieherinnen geht an die Spenderfamilie. ■

Little City 10 wird auf die erste Sommerferienwochen 2022 verschoben

10. Lauffener Kinderspielstadt



Sommer 2022

In einem normalen Herbst und Winter vor einer Kinderspielstadt ist das Organisationsteam schon fleißig dabei, Little City vorzubereiten. Mit kooperierenden Firmen und Partnern wird Kontakt aufgenommen, Equipment wird reserviert und gebucht, Dokumente und Rahmenbedingungen werden überarbeitet, die Angebote an den Kreativstätten werden überprüft und neue Ideen gesammelt, das Spielstadtgelände wird geplant.

Dieses Jahr ist alles anders und so haben wir miteinander entschieden, nicht in den Vorbereitungsmodus zu starten. Noch ist nicht vorhersehbar, wie sich die Pandemielage bis zum Sommer ent-

wickelt, es ist aber nicht damit zu rechnen, dass bis dahin wieder ein normaler Spielstadtbetrieb wie in den 9 vorhergegangenen Kinderspielstädten möglich wird.

Das Konzept von Little City beruht darauf, dass sich die über 200 angemeldeten Kinder täglich mehrfach neue Berufe aussuchen können, ihre Talente an über 40 verschiedenen Kreativ- und Arbeitsstätten ausprobieren und sich somit immer wieder neue Gruppen von Kindern und BetreuerInnen zusammenfinden. Die Kinder können sich dann von ihren selbst verdienten Läufern – die Währung von Little City – Leckeres leisten, wie Slusheis, Pizzateilchen oder Fruchtcocktails oder sich im Beautysalon verwöhnen lassen, überall entstehen enge Kontakte. Und genau das macht Little City aus. Das fröhliche Miteinander vom 3-jährigen Kindergartenkind bis zur ehrenamtlichen Betreuerin über 80 Jahre.

Ein funktionierendes Hygienekonzept für unsere Spielstadt zu entwickeln ist uns als komplett ehrenamtliches Organisationsteam nicht möglich. Würden wir versuchen, die Kinderspielstadt so zu verändern, dass wir den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, könnten wir das Miteinander von Kindern und ehrenamtlichen Helfern

aller Altersgruppen nicht in der Art leben, wie es dem Prinzip von Little City entspricht. Aus diesen Gründen verlegen wir die Kinderspielstadt um ein weiteres Jahr, in der Hoffnung, dass Little City im Sommer 2022 wieder in der gewohnten Vielfalt stattfinden kann.

Wir geben diese Entscheidung so frühzeitig bekannt, dass Planungssicherheit für alle Beteiligten, sowohl für uns, für die Stadt Lauffen, für die Lauffener Betriebe, die unzähligen ehrenamtlichen Betreuer, die zum Teil ihre Urlaubsplanung auf Little City abstimmen, und auch für die Eltern besteht.

Besonders bedanken wir uns bei der Stadt Lauffen, den Lauffener Betrieben, den Betreuer/innen und allen, die uns unterstützen. Und natürlich bei den zukünftigen Bürgerinnen und Bürgern dafür, dass sie noch ein weiteres Jahr Geduld haben.

Wir freuen uns auf Little City 2022 und hoffen auf ein Miteinander mit Euch!

Allen Lesern des Lauffener Boten wünschen wir eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das Jahr 2021.

Für das OrgaTeam Little City 10
Doris Scheibner

Abfallkalender 2021 liegt diesem Lauffener Boten bei

Der Abfallkalender des Landkreises Heilbronn für das Jahr 2021 für Lauffen a.N. liegt diesem Lauffener Boten bei. Darin aufgeführt sind alle Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfall und Papier sowie das Datum der Schadstoffsammlungen. Der Kalender ist besonders am Jahresbeginn hilfreich, da es durch die Feiertage

zu Verschiebungen bei den Abfuhrtagen kommt. Außerdem enthält er einen Sperrmüllgutschein. Sperrmüll kann auch alternativ unter www.landkreis-heilbronn.de/sperrmuell-online zur kostenlosen Abholung angemeldet werden. Pro Haushalt und Jahr ist eine Sperrmüllabholung möglich. Wer bis Ende des Jahres keinen Abfall-

kalender erhalten hat, kann sich ein Exemplar im Bürgerbüro am Bahnhof abholen. Der Kalender ist auch online abrufbar unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallkalender. Unter www.landkreis-heilbronn.de/abfall-app kann außerdem eine App heruntergeladen werden, die an alle Abfuhrtermine erinnert. ■

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über die Feiertage



Öffnungszeiten des Bürgerbüros über den Jahreswechsel

Die Bundesregierung und die Ministerpräsidentenkonferenz haben zur Eindämmung der Corona-Pandemie alle Arbeitgeber dazu aufgerufen, über die Möglichkeit von Betriebsferien

und Homeoffice zwischen dem 24.12. und dem Neujahrstag zur größtmöglichen Reduzierung von Kontakten beizutragen. Um gleichzeitig für **alle dringenden und unaufschiebbaren Anliegen** der Lauffener Einwohner da zu sein, ist das Lauffener Bürgerbüro zwischen den Jahren zu diesen Zeiten – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung – geöffnet:

Mo., 28. bis Mi., 30. Dezember: 9–15 Uhr

Sa., 2. Januar: 9–13 Uhr

Heiligabend und Silvester ist das Bürgerbüro geschlossen.

Ab Montag, 4. Januar 2021, ist das Bürgerbüro wieder zu den üblichen

Öffnungszeiten für Sie da:

Mo.–Fr.: 8–18 Uhr, Sa.: 9–13 Uhr

Aktuell bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 07133/20770!



Das Rathaus hat ab Heiligabend bis einschl. 6. Januar 2021 geschlossen. Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist

Donnerstag, 7. Januar 2021.

Bitte beachten Sie auch hier, dass Sie vor einem Besuch telefonisch einen Termin vereinbaren. Tel. 07133/106-0 ■

Die Deutsche Rentenversicherung informiert zur Grundrente

Wann kommt der Bescheid?



Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den

jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen. Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungs-

bereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>. ■



Besuchen Sie uns im Internet:

www.lauffen.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser (AVW) der Stadtwerke Lauffen am Neckar GmbH



1. Nr. 10.1 der Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser (AVW) der Stadtwerke Lauffen am Neckar GmbH, Stand 1. Januar 2016, ändert sich wie folgt:
Der Preis für 1 m³ verbrauchtes Wasser beträgt ab 1. Januar 2021 **2,14 (2,00) Euro (Arbeitspreis)**.
2. Bei dem Preis in Klammern handelt es sich um den Nettoarbeitspreis. Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7 %.
3. Die übrigen Bedingungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser (AVW) bleiben unverändert.
4. Die Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Lauffen am Neckar, den 01.12.2020
Stadtwerke Lauffen am Neckar GmbH

Wichtige Änderungen in Passangelegenheiten zum Jahreswechsel

Preiserhöhung für Personalausweise tritt in Kraft
Der Bund hat eine Erhöhung der Gebühren für den Personalausweis beschlossen. Die neuen Preise und zahlreiche weitere neue Regelungen treten ab dem 1. Januar 2021 in Kraft. Die Gebühren für die Ausstellung eines Personalausweises steigen dann von 28,80 Euro auf 37 Euro. Die Gebührenerhöhung ist begründet in den gestiegenen Personal- und Sachkosten in den kommunalen Behörden.

Die wichtigsten Informationen zum neuen Personalausweis im Überblick:

Wieviel wird ein neuer Personalausweis künftig kosten?

Mit Inkrafttreten der zweiten Verordnung zur Änderung der Passverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung am 1. Januar 2021 wird die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises von bisher 28,80 Euro **auf 37,00 Euro erhöht** – zumindest bei **Personen ab dem 24. Lebensjahr**. Ihr Personalausweis bleibt auch weiterhin 10 Jahre gültig.

Für jüngere Antragsteller, die zum Zeitpunkt der Antragstellung **noch nicht 24 Jahre** alt sind, bleibt die **Gebühr unverändert bei 22,80 Euro**. Ihr Personalausweis ist allerdings auch nur sechs Jahre lang gültig. Auch die Gebühr für den vorläufigen Personalausweis in Höhe von 10,00 Euro bleibt gleich.

Welche Änderungen gelten bei Kinderreisepässen?

Der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten, womit sich u. a. eine **Verkürzung der Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses auf ein Jahr** ergibt. Die Geltungsdauer von Kinderreisepässen, die als solche kein Speichermedium und daher keine biometrischen Merkmale enthalten, wird europarechtlichen Sicherheitsstandards angepasst und somit verkürzt. Die Kinderreisepässe **können auch weiterhin mehrmals verlängert werden**, jedoch nur jeweils um ein weiteres Jahr. Die Gebühren bleiben hiervon unberührt (Neuausstellung eines Kinderreisepasses 13,00 €, Verlängerung eines bestehenden Kinderreisepasses 6,00 €).

Gibt es im nächsten Jahr weitere Änderungen bei Ausweisangelegenheiten?

Neue Personalausweise müssen **ab August** des kommenden Jahres **zwei Fingerabdrücke** enthalten. Mit diesem Bundestagsbeschluss setzt Deutschland europäisches Recht um.

Gibt es eine Alternative zum Personalausweis?

Das Personalausweisgesetz stellt gleich in Paragraph 1 ausdrücklich klar: „Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind.“ Diese Funktion erfüllt auch der **Reisepass**. Wer jedoch keinen besitzt oder ohnehin für Auslandsreisen benötigt, der muss dafür mit noch deutlich höheren Kosten rechnen.

Was ist der neue elektronische Identitätsnachweis eID? Wer kann ihn wofür beantragen?

Die „eID (electronic identification) -Karte“ ist eine Karte mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis. Neu zum 1. Januar 2021 können UnionsbürgerInnen sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums, die **nicht Deutsche** im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind, **ab dem Alter von 16 Jahren** eine eID-Karte beantragen und damit die **Online-Ausweisfunktion** nutzen. Die Gebühr für die Ausstellung einer eID-Karte beträgt 37,00 Euro. Die eID-Karte dient ausschließlich für den Online-Einsatz und kann nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument verwendet werden. Sie wird für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt. Nähere Infos erhalten Sie im Bürgerbüro.

Rückerstattung Abwassergebühren 2020

Haben Sie nachweislich weniger Wasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet als über die Wasserversorgung bezogen? Dann können nach § 42 der Abwassersatzung der Stadt Lauffen a.N. auf Antrag Ihre Abwassergebühren vermindert werden*. Bitte legen Sie bis zum 28.02.2021 geeignete Nachweise vor, welche Teilmengen des Wasserbezugs nicht in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet wurden und stellen Sie Ihren Antrag formlos bei der Stadt Lauffen a.N.

Wie können Sie eine geringere Einleitung nachweisen? Für die Messung der nicht eingeleiteten Wassermenge ist ein separater Zähler, der den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen muss, erforderlich. Der Zähler muss so installiert sein, dass das aus dieser Leitung entnommene Wasser nicht in die städtische Kanalisation gelangen kann.

Bitte fügen Sie dem Antrag auf Rückerstattung einen Nachweis bei, dass Ihr Zähler den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Die Gültigkeitsdauer für die Eichung beträgt 6 Jahre. Das bedeutet, dass spätestens mit Ablauf dieser Frist der Wasserzähler durch einen geeichten ersetzt werden muss. Die Zähler werden üblicherweise nicht nachgeeicht.

Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 m³ ausgenommen, wenn kein geeichter Zwischenzähler angebracht ist und die nicht eingeleitete Wassermenge durch Gutachten oder pauschale Festsetzung nach der Abwassersatzung ermittelt wird.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben kann der Nachweis des geringeren Verbrauchs über Pauschalwerte ermittelt werden: bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen gelten 15 cbm/Jahr je Vieheinheit und bei Geflügel 5 cbm/Jahr je Vieheinheit als nicht eingeleitet. Die Umrechnung in Vieheinheiten erfolgt nach dem Schlüssel, der sich aus § 51 des Bewertungsgesetzes ergibt.

Bitte fügen Sie Ihrem Erstattungsantrag als Nachweis für die gezahlten Abwassergebühren die Jahresabrechnung der Stadtwerke Lauffen a.N. bei.

* nach § 42 der Satzung der Stadt Lauffen a.N. über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 09.12.2015 (zuletzt geändert am 03.07.2013)

Hundesteuersatzung und Hundesteuermarken

Das Steueramt weist hiermit auf die am 15. Juli 2020 neu gefasste Hundesteuersatzung hin. Zum 1. Januar 2021 werden erhöhte Steuersätze veranlagt.

Die Hundesteuer wird für den 1. Hund 96,00 Euro, den 2. Hund und jeden weiteren Hund 192,00 Euro betragen – für den 1. Kampfhund 624,00 Euro, den 2. Kampfhund und jeden weiteren Hund 1.248,00 Euro.

Die vollständige Satzung finden Sie auf der Homepage der Stadt.

Hundesteuermarken

Die Steuermarken der Lauffener Hunde verlieren zum 31. Dezember ihre Gültigkeit.

Mit den Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2021, die Mitte Januar 2021 verschickt werden, erhalten Sie die neuen Marken.



Wir bitten Sie die neuen Hundesteuermarken (orange) gegen die alten Hundesteuermarken (grün) auszutauschen. Die neuen Hundesteuermarken gelten dann bis zum Jahr 2023.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Oehler, Rathausstraße 10, Tel. 07133/106-44 gerne zur Verfügung.

Neufassung von Satzungen

Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2020 die folgende Satzungen in einer Neufassung beschlossen:

- Hauptsatzung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Beide Satzungen sind in der Neufassung auf der Webseite der Stadt Lauffen am Neckar am 3. Dezember 2020 unter https://www.lauffen.de/website/de/virtuelles_rathaus/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht worden und an dieser Stelle jederzeit online abrufbar.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse

Beachten Sie die Meldepflicht



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

– Anstalt des öffentlichen Rechts – Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **1. Januar 2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 1. Januar 2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler,

Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a. gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste.

Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon 0711/9673-666, Fax: 0711/9673-710, E-Mail: beitrags@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Beginn der Pflasterarbeiten im Städtle

Der erste Bauabschnitt soll am 12.01.2021 begonnen werden. Es betrifft den Abschnitt Heilbronner Str. Nr. 11 bis Nr. 17 und Rathausstraße Nr. 3 bis Nr. 5. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung ausgeführt. Coronabedingt kam es zu diesem verspäteten Baubeginn aufgrund von Lieferschwierigkeiten beim Granitpflaster. Die Pflasterarbeiten und die im Vorfeld stattfindenden Hausanschlussreparaturen an den Abwasserrohren sollen je nach Witterung ca. 3 Monate andauern.

Landratsamt Heilbronn

Das Abfallwirtschaftsamt informiert:

Vermeiden Sie festgefrorene Abfallbehältnisse



In der kalten Jahreszeit kann es vorkommen, dass die Müllwerker trotz mehrmaliger Versuche nur einen

Teil der Mülltonne entleeren können – der Rest ist an die Tonnenwand angefroren. Daher ist es wichtig, keinen nassen Abfall in die kalte Abfalltonne zu geben. Zusätzlich kann der Boden der Tonne mit Papier oder leichtem Karton ausgelegt werden, dies hilft Feuchtigkeit aufzusaugen. Außerdem sollte der Tonnendeckel immer geschlossen gehalten werden, denn durch die Öffnung eindringender Regen oder Schnee führt zur Vereisung des Inhalts. Besonders gefährdet im Winter ist die Biotonne.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt folgende Tipps um das Anfrieren des Bioabfalls in der Tonne zu vermeiden:

- Vorsortiergefäß und Biotonne mit einigen Lagen Zeitungspapier auslegen.
- Feuchte Abfälle nach Möglichkeit antrocknen lassen. Nur nasse Abfälle können gefrieren.

- Den Biomüll in Zeitungspapier einschlagen, so dass kleine „Päckchen“ entstehen.
- Nicht gepresste Abfälle frieren schwerer fest. Das Luftpolster zwischen den einzelnen Produkten reduziert die Kälte in der Tonne. Deswegen gilt: Abfälle nicht in die Tonne drücken.
- Wer einen Balkon oder Garten besitzt, kann den Biomüll auch für ca. 1 Stunde ins Freie stellen, bevor er in die Tonne gegeben wird. Abgekühlter Biomüll friert in der Tonne nicht mehr an, wenn es keine Verdunstung mehr gibt.
- Optimal ist das Unterstellen der Biotonne an einem frostgeschützten Platz wie z. B. Garage oder Scheune. Wer die Möglichkeit hat, sollte die Biotonne kältegeschützt unterstellen und das Gefäß erst kurz vor der Abfuhr zur Abholung bereitstellen.

Recyclinghof: Sonderöffnung am Montag, 28. Dezember von 9 bis 12 Uhr

Nach den Feiertagen sofort auf den Recyclinghof

Alle Recyclinghöfe im Landkreis Heilbronn – mit Ausnahme des Entsorgungszentrums in Stetten – sind am Montag, 28. Dezember 2020, von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Die Sonderöffnung ist als Ersatz dafür gedacht, dass durch die Lage der Feiertage die traditionellen Entsorgungstage Freitag und Samstag entfallen.

Öffnungszeiten der Entsorgungszentren und Recyclinghöfe sowie der Erddeponien über die Feiertage

Die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie die sonstigen Recyclinghöfe haben am Heiligabend, an Silvester und an allen Sonn- und Feiertagen komplett geschlossen. Ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Die Erddeponien in Eberstadt, Ellhofen, Heuchelberg, Jagsthausen und Neckarwestheim sind vom 21. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 geschlossen.

ALTERSJUBILARE

vom 11.12.2020–17.12.2020

- 11.12.1937 Reinhard Helmut Paul Zeh, Bismarckstraße 28/3, 83 Jahre
- 12.12.1949 Elke Hagmann, Reisweg 24, 71 Jahre
- 13.12.1930 Rosemarie Luise Kröner, Bismarckstraße 17, 90 Jahre
- 13.12.1938 Heinz Horst Weihrauch, Körnerstraße 36, 82 Jahre
- 14.12.1939 Wilfried Adolf Winkler, Reisweg 54, 81 Jahre
- 14.12.1941 Fritz Seredsus, Jahnstraße 13, 79 Jahre
- 15.12.1950 Ruth Asta Gerstenberg, Klosterhof 1, 70 Jahre

Agentur für Arbeit Heilbronn

Bei Arbeitsuchendmeldung gleich Beratungstermin online buchen

Wer sich bei der Agentur für Arbeit Heilbronn arbeitssuchend melden will, muss nicht mehr zum Telefonhörer greifen. Das unter anderem in Heilbronn seit 2019 getestete Verfahren wird nun bis Mitte 2021 bundesweit eingeführt. Für Bewohner des Stadt- und Landkreises Heilbronn heißt dies bereits jetzt: Schnell und unkompliziert am heimischen Computer oder Smartphone die Arbeitsuchendmeldung und gegebenenfalls den Antrag auf Arbeitslosengeld erledigen. Und das rund um die Uhr. Ein weiterer Vorteil: Der Kunde kann entscheiden, wann der Termin mit einem Berater stattfinden soll und diesen direkt im System buchen.

„Über sechshundert Kunden haben bereits diesen Service genutzt. Sie bewerten es positiv, dass sie unter anderem die Arbeitsuchendmeldung schnell und zuverlässig online erledigen und direkt einen der angebotenen Beratungstermine buchen können“, erklärt Michael Knöll, Teamleiter in der Agentur für Arbeit Heilbronn. „So ist auch eine schnelle Antragstellung und Auszahlung von Arbeitslosengeld möglich. Wir hoffen, dass möglichst viele Kunden weiterhin dieses Online-Angebot nutzen. Zudem helfen Ihre Erfahrungen, unser Online-Angebot weiter zu verbessern.“

Die Bundesagentur für Arbeit bietet mit ihren eServices unter www.arbeitsagentur.de bereits umfangreiche Online-Angebote an. Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 01.12.2020–07.12.2020

Sterbefall:

Elli Elsa Bidlingmaier geb. Rück, Lauffen am Neckar, Klosterhof 1